

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Tischvorlage 1 s. Anlage 2)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)
Einzelplan 07

Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband zu Einzelplan 07)

Vorlage 17/2528 (Einführungsbericht des Ministers)

Vorlage 17/2603 (Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen)

- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

(18. September 2019: Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Jens Kamieth (CDU) macht geltend, CDU und FDP zeigten mit dem Haushaltsentwurf für 2020, dass viele ihrer politischen Schwerpunkten für eine offensive Familienförderung stünden.

Erstens. Der Haushaltsentwurf sehe durch eine Erhöhung des Ansatzes um 1,8 Millionen Euro auf nun 5,5 Millionen Euro eine Stärkung der Kinderwunschbehandlung vor.

Zweitens. Die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit solle mit 160.000 Euro unterstützt werden. Keine vorherige Landesregierung habe den LSBTI*-Bereich stärker gefördert.

Drittens. Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt werde fortgesetzt. In Kapitel 07 040, Titel 684 31 würden dafür neue Mittel in Höhe von 4,8 Millionen Euro zur Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und zur Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zum Ansatz gebracht, ergänzt durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 Euro. Damit werde unter anderem eine Landesfachstelle ausfinanziert.

Viertens. Die beschlossene Dynamisierung im Kinder- und Jugendförderplan führe im kommenden Jahr zu 2,8 Millionen Euro zusätzlich. Insgesamt stünden hier nun 125,3 Millionen Euro zur Verfügung – vor der ersten Erhöhung zu Beginn der Legislaturperiode seien es noch ca. 109 Millionen Euro gewesen. Die Dynamisierung könne als Ausdruck der Wertschätzung der Regierungskoalition für die Arbeit der Akteure in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Familienarbeit verstanden werden.

Fünftens. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 flößen jährlich bis zu 1,3 Milliarden Euro in das System der Kindertagesbetreuung. Dies spiegle sich in deutlich höheren Kindpauschalen, erhöhten Mitteln für Familienzentren und Sprachförderung, Zuschüssen für die Kindertagespflege, Förderung bei Fortbildung und Qualifizierung, Mitteln für flexiblere Öffnungszeiten und einer belastbaren Kitaplatzausbaugarantie wider. Außerdem gebe es ein weiteres elternbeitragsfreies Kitajahr.

Der Haushalt trage eine deutliche christlich-liberale Handschrift und sende ein gutes Zeichen an die Kinder, Familien und Jugendlichen. Ausdrücklich bedanke er sich dafür bei Staatssekretär Andreas Bothe, Minister Dr. Joachim Stamp und allen am Haushaltsentwurf beteiligten Personen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) erklärt, gerade im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz unterstütze er die Aussage, dass der Haushalt eine deutliche christlich-liberale Handschrift trage; denn die SPD wolle dafür nicht in Mithaftung genommen werden.

Zwar behaupte Jens Kamieth, die KiBiz-Reform spiegle sich im Haushalt wider, die Antwort der Landesregierung auf eine Frage der SPD zum KiBiz-Deckungskreis lege jedoch nahe, dass sie selbst nicht erklären könne, wie genau die KiBiz-Reform im Haushalt zu Buche schlage. Sinngemäß antworte sie, die Thematik stelle sich zu komplex dar.

Im Wesentlichen scheine es wohl um die Dynamisierung, um zusätzliche Kitaplätze sowie um Mittel zu gehen, die bereits in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestanden, sich aber nicht im Haushalt widergespiegelt hätten: Das Kita-Träger-Rettungspaket habe einen Schattenhaushalt in den Rückstellungen der Träger geschaffen, was sich nun im Haushalt abbilde. Die Aussagen der Landesregierung belegten nicht, dass der Haushaltsentwurf, wie im Titel des Gesetzentwurfs für das KiBiz eigentlich angelegt, zu einer Verbesserung der Qualität in Kitas beitrage.

Im KiBiz-Deckungskreis sollten zudem Restmittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich übe er daran gar keine Kritik, da der Bedarf an einem Platzausbau noch deutlich ansteigen werde, jedoch wirke sich dies für alle anderen Bereiche des Einzelplans auf die globale Minderausgabe aus, da so keine Rückstellungen bzw. Überschüsse bei der Kitafinanzierung und damit im größten Kostenblock des Einzelplans erzielt werden könnten. Er frage sich daher, ob das Geld tatsächlich für Investitionen ausgeschüttet werden könne oder ob aufgrund der mit 80 Millionen Euro auf das Vierfache gestiegenen globalen Minderausgabe nicht Zurückhaltung geübt werden müsse, da Minderausgabe sich sonst möglicherweise nicht erfüllen lasse.

Großer Konsens bestehe allerdings in anderen Punkten, in denen im Zuge einer Politik der Kontinuität Maßnahmen der Vorgängerregierung weitergetragen würden. Positiv überrasche dabei vor allem der LSBTI*-Bereich; in Oppositionszeiten hätten CDU und FDP ihre aktuelle Linie nicht erwarten lassen. Es fehle jedoch eine echte Schwerpunktsetzung, weshalb die SPD den Änderungsantrag der Grünen zum Thema „LSBTI*“ unterstütze.

Konsens bestehe auch hinsichtlich der Einrichtung einer Landesfachstelle für Kinderschutz. Insgesamt überwiegen im Haushaltsentwurf jedoch die Defizite, weshalb die Fraktion der SPD ihm nicht zustimme.

Josefine Paul (GRÜNE) bemerkt einleitend, den großen Anteil des KiBiz am Haushalt wolle sie in der Debatte zunächst aussparen, da man sich unter Tagesordnungspunkt 5 noch ausführlich mit dem KiBiz beschäftigen werde.

In Sachen LSBTI* pflichte sie Dr. Maelzer bei: Auch die Grünen nähmen eine politische Kontinuität über die Legislaturperioden hinweg wahr und wohlwollend zur Kenntnis. Positiv bewerte sie einige durchaus neue und von Jens Kamieth noch nicht benannte Impulse wie zum Beispiel die Ausstellung zur Aufarbeitung der Verfolgung und zur Emanzipation von LSBTI* in Nordrhein-Westfalen. Dieses Projekt werde mit Sicherheit auch in der Community als sehr wichtig wahrgenommen. Auch, dass Minister Dr. Stamp die Opfer des § 175 StGB um Vergebung gebeten habe, sende ein wichtiges Signal und zeige zudem, dass der Rechtsstaat dazulernen könne.

Nichtsdestotrotz bestehe weiterhin Nachbesserungsbedarf. Dies betreffe beispielsweise die Regenbogenfamilien, die noch weiterer Unterstützung bedürften. Das Portal für Regenbogenfamilien werte sie als Schritt in die richtige Richtung, jedoch fehlten zur Weiterbildung der Regelstrukturen in Familienberatungen usw. zusätzliche Stellen, um Know-how weiterzugeben. – Manchmal brauche es eben nicht nur Internetangebote, sondern auch Menschen.

Den Ansatz von 160.000 Euro für die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit befürworte sie zwar grundsätzlich, jedoch erkenne sie nicht, wofür genau sie verwendet würden und was genau sich hinter dem Titel „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ verberge. Auch heiße es im Koalitionsvertrag, man wolle in den Ministerien ein integriertes Diversity-Management vorantreiben. Hier beschleiche sie jedoch der Eindruck, die Landesregierung habe die Frauenförderung zugunsten eines nicht existenten Diversity-Managements geschliffen.

Die Diskussion um eine positive Gestaltung von Vielfalt müsse immer auch mit einer Betrachtung der nach wie vor vorhandenen Diskriminierungstendenzen einhergehen. Die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit sollte daher ihrer Auffassung nach durch die Förderung von Antidiskriminierungsprojekten sowie eines integrierten Antidiskriminierungsmonitorings ergänzt werden, sodass ein klareres Bild zur alltäglichen Diskriminierung von Minderheiten entstehe. Sie vermisse diese ganzheitliche Perspektive, wolle aber nicht verhehlen, dass auch sie im Vorfeld nicht damit gerechnet habe, dass Vielfalt für die aktuelle Landesregierung eine derartige Rolle spiele.

Den Mittelaufwuchs im Bereich des Kinderschutzes um 4,8 Millionen Euro begrüßten die Grünen ausdrücklich. Über die Fraktionsgrenzen hinweg herrsche Einigkeit darüber, dass die Anstrengungen zum Kinderschutz massiv verstärkt werden müssten. Dazu gehöre auch die Einrichtung einer Landesfachstelle, zu deren Ausgestaltung sie unter Tagesordnungspunkt 4 noch Fragen stellen wolle.

Ihr falle auf, dass es im Erläuterungsband heiße, der Haushaltsansatz diene der Einrichtung flächendeckender Sensibilisierungsangebote. Dies unterstützten die Grünen,

jedoch brauche es auch flächendeckende Beratungsangebote für Opfer und deren Angehörige sowie Angebote der psychosozialen Beratung und der Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Nach wie vor gebe es in dieser Hinsicht zu viele weiße Flecken auf der Landkarte.

Laut Haushaltsentwurf sollten außerdem die Familienzentren und die kommunalen Präventionsketten ausgebaut werden. Auch dem stimmten die Grünen zu, jedoch bestehe Nachholbedarf hinsichtlich der zielgerichteten Mittelverwendung. Anstelle einer stärkeren Sozialraumorientierung gehe die Landesregierung nach dem Gießkannenprinzip vor, was den sozialpolitischen Herausforderungen nicht im nötigen Maße gerecht werde. Die Schere zwischen Arm und Reich gehe weiter auseinander, was auch die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche in Armut gerieten, verstärke. Auch hier spreche sie sich für ein besseres Monitoring aus, um die Mittel zielgerichtet dort einzusetzen, wo die Kinder sie bräuchten.

Eine schwierige Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe stelle die Offene Ganztagschule dar. Hierfür halte sie ein integriertes und mit finanziellen Mitteln hinterlegtes Konzept für dringend notwendig, ansonsten fürchte sie, dass es zu ähnlichen Problemen komme wie beim Rechtsanspruch auf eine U3-Betreuung, sobald auch ein Rechtsanspruch auf die Offene Ganztagschule bestehe. Im Haushalt erkenne sie nicht, dass diese Schnittstelle integriert und konzeptionell angegangen werde.

Marcel Hafke (FDP) gesteht zu, dass eine Familienpolitik der Kontinuität verfolgt werde, was die FDP aber auch schon in Oppositionszeiten immer anerkannt habe. Nichtsdestotrotz setze die jetzige Landesregierung zahlreiche eigene Akzente. Dazu zähle beispielsweise die im Kinder- und Jugendförderplan festgeschriebene Dynamisierung, durch welche der Etat um 2,28 % auf nun 125,3 Millionen Euro steige. Diese Dynamisierung gewähre Planungssicherheit für eine gute Kinder- und Jugendarbeit.

Dass beim Thema „Kinderschutz“ über die Einrichtung einer Landesfachstelle nachgedacht und dies nun auch haushalterisch hinterlegt werde, halte er für dringend geboten. Fast täglich berichteten Medien aktuell über weitere Missbrauchsfälle, weshalb er weitere Handlungen für nötig erachte. Das Thema werde sowohl durch den Untersuchungsausschuss IV als auch durch die noch einzusetzende Kinderschutzkommission weiter begleitet und auch im AFKJ einen der großen Schwerpunkte der kommenden Jahre darstellen.

Den Haushaltsansatz zum Thema „Kinderwunschbehandlungen“ bewerte er sehr positiv, und er freue sich, dass auch die Opposition dies anerkenne. Seitens der Vorgängerregierung habe man sich noch darauf berufen, dass es sich um eine Thematik in Zuständigkeit der Krankenkassen handle, weshalb man aus ordnungspolitischen Gründen nicht eingreifen könne. Die jetzige Landesregierung ergreife nun aber die Initiative, da man nicht jahrzehntelang warten wolle. Darüber hinaus erhielten, anders als vom Bund vorgesehen, auch unverheiratete Paare eine Förderung und es werde in die Schwangerschaftsberatung investiert.

Zum Thema „KiBiz“ empfehle er Dr. Dennis Maelzer ein ausführliches Gespräch mit Staatssekretär Andreas Bothe, um sich erläutern zu lassen, welche Mittel das Land

aus eigener Kraft einstelle. In zahlreichen Berichten schlüssle die Landesregierung detailliert auf, welche Mittel – noch nicht verstetigt – vom Bund und welche vom Land stammten. Als entscheidend erachte er, dass die im Haushalt eingestellten Mittel ab dem 1. August und damit ab dem kommenden Kitajahr tatsächlich griffen.

Ab dem 1. Januar 2020 stünden bereits die Mittel für den Kitaausbau in Höhe von 115 Millionen Euro bereit. Zusätzlich gelte eine Zusage des Finanzministers, den Kommunen und Trägern bei Bedarf mehr Geld zur Verfügung zu stellen, was einer Flatrate für den Kitaausbau gleichkomme.

Die Opposition bitte er hinsichtlich der Kitamittel, von Bezeichnungen wie „Schattenhaushalt“ für die Kita-Träger-Rettungspakete abzusehen. Diese Maßnahmen hätten den Kitas erst ermöglicht, weiterarbeiten zu können, da 2017 80 % der Einrichtungen noch defizitär gearbeitet hätten. Zudem warne er angesichts der – so Hafke – Trickserien des ehemaligen Finanzministers Norbert Walter-Borjans grundsätzlich vor Begriffen wie „Schattenhaushalt“.

Er empfehle der Opposition, sich auf Aspekte zu fokussieren, bei denen tatsächlich etwas für die Träger, die Kitas oder die Eltern erreicht werden könne, oder auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik in den Blick zu nehmen. Die Rettungspakete stießen auf viel Anerkennung in den Kommunen und bei den Trägern, was auch die Anhörung zum KiBiz bestätige.

Er werbe um Zustimmung zum Haushalt, da er insgesamt mehr und zielgerichtete Mittel für Kinder, Jugend und Familie vorsehe.

Zu den Mitteln für die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit werde Jörn Freynick noch ausführen.

Jens Kamieth (CDU) macht in Bezug auf den Änderungsantrag der Grünen zu Regenbogenfamilien geltend, der Haushaltsentwurf sehe nicht nur in Titelgruppe 75, sondern, da es sich bei Regenbogenfamilien um eine Querschnittsaufgabe handle, auch in Titelgruppe 70 Mittel vor. Zudem bestünden gute Kooperationen mit der LAG Lesben und dem Verein vielfältig e. V. Die Landesregierung sei hier schon gut aufgestellt.

Zudem wolle er sich zu dem Vorwurf Dr. Maelzers äußern, die Regierung könne nicht erklären, wohin die für die Kita bereitgestellten Gelder flössen. Er finde diesen Vorwurf reichlich unkonkret und könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein tiefes Unverständnis der KiBiz-Finanzierung vorherrsche. Vielleicht liege darin auch der Grund für die Forderung einer Basisfinanzierung: Viele Feinheiten würden dann nicht mehr gebraucht. Die Finanzierung hänge aber eben von vielen Faktoren wie der Gruppenzusammensetzung, dem Alter und den Betreuungszeiten ab.

Darüber hinaus würden die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in NRW im Gegensatz zu anderen Bundesländern sehr sinnvoll eingesetzt. Beispielsweise sei in Mecklenburg-Vorpommern unter der ehemaligen Familienministerin das gesamte Geld in die Beitragsfreiheit gesteckt und die Qualität vernachlässigt worden. In NRW hingegen entfielen 50 % der Mittel auf die Verbesserung der Qualität.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) erwidert, aus den Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen – Vorlage 17/2603 – gehe eben nicht klar hervor, an welchen Stellen sich die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz abbildeten. Offensichtlich könne auch die CDU als größte regierungstragende Fraktion dies nicht klar benennen, deshalb dürfe Jens Kamieth auch nicht von ihm verlangen, dass er dies leiste. Dies gelte insbesondere für die Maßnahmen im Rahmen des KiBiz. Auf die Vielzahl der relevanten Faktoren auszuweichen, lege die Vermutung nahe, dass man es nicht dezidiert erklären könne.

Er finde es außerdem bemerkenswert, dass die schwarz-gelbe Landesregierung die Zahl der zusätzlichen Kitaplätze derart hervorhebe, obwohl sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage bestätige, dass über die Förderprogramme aus der Vorgängerregierung hinaus keine weiteren Mittel dafür verausgabt würden. Im Wesentlichen bleibe alles beim Alten, und die seitens der Opposition vorgetragenen Kritikpunkte hätten durchaus ihre Berechtigung.

Er kritisiere daher auch weiterhin die Kita-Träger-Rettungspakete, deren Mittel sich in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 hätten widerspiegeln sollen. Die Landesregierung habe auf diesem Wege im Jahr 2017 die Schulden nach oben getrieben, um in den Folgejahren überhaupt die Chance zu haben, das Versprechen eines ausgeglichenen Haushalts halten zu können. Um nicht den, so wörtlich, Jubelarien der regierungstragenden Fraktionen auf den Leim zu gehen, müsse man diese Umstände auch benennen.

Jörn Freynick (FDP) zeigt sich verwundert darüber, dass bisher lediglich die Grünen im AFKJ einen Änderungsantrag zum Haushalt eingebracht hätten. Von der SPD liege nichts vor, sodass er auch nicht erkennen könne, wie sie die durch Dr. Maelzer vorgebrachte Kritik begründe. Ansonsten müsse er das bisher Gesagte als heiße Luft bewerten.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der Grünen schließe er sich den Ausführungen Jens Kamieths an. Das Land stelle bereits jährlich 60.000 Euro für ein gemeinsam mit der LAG Lesben durchgeführtes und auf drei Jahre angelegtes Multiplikatorenprojekt zur Verfügung, in dessen Rahmen auch Regenbogenfamilien unterstützt würden. Mit Ablauf dieser drei Jahre werde die Arbeit in diesem Programm evaluiert, um dann über den Fortgang zu entscheiden, wie es ein vernünftiges Vorgehen auch erfordere.

Bei der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit gehe es um Diversity-Management in kleinen und mittelständischen Unternehmen und um eine Kooperation dazu mit der IHK. Kleine und mittelständische Unternehmen hätten weniger Möglichkeiten als Großkonzerne, sich diesem Thema zu widmen. In dem Programm gehe es daher darum, Lösungsideen zu entwickeln und auch passgenaue Lösungen für einzelne Unternehmen zu finden. Der Haushaltsansatz in Höhe von 160.000 Euro zeige, dass man das Thema sehr ernst nehme.

Josefine Paul (GRÜNE) dankt Jörn Freynick für die Erläuterungen zur Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit, allerdings bleibe er bei der Beschreibung der Verwendung der 160.000 Euro sehr unkonkret. Es bestehe doch Konsens darüber, dass kleine

und mittelständische Unternehmen Unterstützung beim Umgang mit Vielfalt und Heterogenität benötigten.

Wie auch bei der KiBiz-Reform reiche es nicht aus, einfach nur Geld auszuschütten und darauf zu hoffen, dass dabei etwas Sinnvolles herauskomme. An vielen Stellen scheine aber genau das das Prinzip zu sein, welchem die Landesregierung folge. Sie sei daher gespannt, was 2020 letztendlich mit den Mitteln für die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit geschehe.

Zusätzlich hielte sie auch eine Antidiskriminierungsstelle zur Stärkung der Strukturen gegen Diskriminierung für sinnvoll. So ließen sich die Herausforderungen, die aus Vielfalt entstünden und welche sich teils in Diskriminierungserfahrungen niederschlugen, auch monitoren, um einen Überblick über die weiterhin täglich gemachten Diskriminierungserfahrungen vieler Menschen in NRW zu erlangen.

Dass im Rahmen eines Programms bereits 60.000 Euro jährlich auch für Regenbogenfamilien zur Verfügung stünden, erkenne sie an, und auch das neu eingerichtete Internetportal für Regenbogenfamilien befürworte sie. Nichtsdestotrotz spreche sie sich für weitere, auch personelle Unterstützung aus. Um an einer Stelle nachzujustieren, von der man heute schon wisse, dass ein Bedarf existiere, müsse man nicht drei Jahre abwarten. Es bedürfe insgesamt noch einer Stärkung dieser Strukturen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) kündigt an, dass die SPD noch Änderungsanträge zum Haushalt einbringen werde. Diese würden sich insbesondere auf die Kritikpunkte am KiBiz beziehen.

Er weise zudem darauf hin, dass die Fraktionen immer noch selbst entscheiden könnten, wann und wie sie Änderungsanträge einbrächten. Er könne sich noch daran erinnern, dass die FDP selbst einmal etwa 100 Änderungsanträge im Plenum eingebracht habe, über die in einer mehr als einstündigen Beratungsfolge abgestimmt worden sei. So viele Änderungsanträge werde die SPD aber nicht stellen.

StS Andreas Bothe (MKFFI) dankt für die zahlreichen Hinweise und Anregungen, aber auch für den familienpolitischen Konsens, den er jedenfalls bei einigen Themen heraushöre. Dazu zählten beispielsweise die für Kinderwunschbehandlungen bereitgestellten Mittel, die sich als echte Erfolgsgeschichte herausgestellt hätten. In der ersten Stunde seien bei der zuständigen Bezirksregierung Münster bereits mehr als 100 Onlineanträge eingegangen. Im Gegensatz zur Förderung seitens des Bundes beziehe die Förderung in NRW auch nicht verheiratete Paare ein.

Konsens erkenne er auch hinsichtlich des Kinder- und Jugendförderplans, bei dem Aufstockung und Dynamisierung der Mittel auf allgemeine Anerkennung stießen. Außerdem höre er beim Thema „Kinderschutz“ bzw. „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ viel Zustimmung heraus.

Dass die Antworten der Landesregierung zur Finanzierung der KiBiz-Reform offensichtlich nicht zur Aufklärung beitragen, bedaure er. Hinsichtlich der Bundesmittel verweise er auf die Antwort auf Frage 2 der Grünen in Vorlage 17/2603, in welcher be-

schrieben werde, dass für das Kindergartenjahr 2020/2021 390 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung stünden. Die Antwort gebe auch Auskunft darüber, in welchen Haushaltstiteln die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz angesetzt würden. Die Landesregierung gehe zudem über die auf Bundesebene vorgesehenen Befristungen hinaus und begründe Ewigkeitslasten.

In Bezug auf die Unterstützung von Regenbogenfamilien stelle die Landesregierung nicht nur die bereits in den vorherigen Redebeiträgen angesprochenen 60.000 Euro zur Verfügung, sondern darüber hinaus entfielen weitere 35.000 Euro beispielsweise auf vielfältig e. V. für Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationen rund um Regenbogenfamilien. Vielfältig e. V. erhalte zudem 5.000 Euro zur Unterstützung eines bundesweiten Fachkräfteaustauschs zur Arbeit von und mit Regenbogenfamilien. In diesem Zusammenhang werbe er für eine am 23. November 2019 stattfindende Fachtagung.

Hinsichtlich der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit wolle er den weiteren Handlungsbedarf nicht verschweigen, es handle sich aber um einen methodisch sehr anspruchsvollen und breit angelegten Ansatz. Auf der einen Seite gehe es um eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, auf der anderen Seite stünden Fragen rund um LSBTI* im Vordergrund. Manchmal falle es daher schwer, im Teilnehmerkreis ein verbindendes Element herauszuarbeiten. Es hätten allerdings bereits zwei große Veranstaltungen der Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit stattgefunden, zuletzt in der vergangenen Woche im Rahmen der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammern NRWs unter Beteiligung von Minister Dr. Stamp und Ministerin Scharrenbach. Anschließend an die dort getroffenen Verabredungen plane er selbst eine weitere Veranstaltung mit dem Staatssekretär des MHKBG, Jan Heinisch, mit dem Ziel, die getroffenen Vereinbarungen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Hinsichtlich des laut Kritik seitens Josefine Paul fehlenden Sozialraumbezugs bei der frühkindlichen Bildung verweise er auf Gespräche mit der RuhrFutur. Beispielsweise in Dortmund, aber auch in Gelsenkirchen biete RuhrFutur Projekte mit sehr starkem Sozialraumbezug und unter Einbeziehung der Eltern an.

Abschließend wolle er auf den Offenen Ganzttag eingehen. Hier gelte es, den Druck auf den Bund aufrechtzuerhalten. Im Zuge des Vorhabens des Bundes, bundesweit 2 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, entfielen nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 400 Millionen Euro auf NRW. Das reiche jedoch nicht einmal für die nötigen Investitionen im Offenen Ganzttag. Vollkommen unklar bleibe dann die Finanzierung des eigentlichen Betriebs.

Da Finanzierung und Organisation eng miteinander zusammenhängen, dürfe man den Bund nicht damit durchkommen lassen, sich nach dem Zurverfügungstellen von einmalig 2 Milliarden Euro aus der Debatte zu verabschieden. Er stehe dazu in intensivem Austausch über Partei- und Ländergrenzen hinaus. Das gelte beispielsweise für Hamburg, das eine koordinierende Rolle für die A-Seite innehabe.

ORR Bernhard Grotke (MKFFI) erläutert in Bezug auf die globale Minderausgabe in Höhe von 80 Millionen Euro, dass sich diese nicht nur an einigen, wenigen Haushaltsstellen, sondern an allen Haushaltsstellen der Hauptgruppen 4 bis 9 erwirtschaften lasse. Zudem müsse die globale Minderausgabe in Relation zu den vergangenen Jahren gesetzt werden: Prozentual falle sie angesichts des deutlichen Aufwuchses der Einzelplansumme nicht deutlich höher aus als beispielsweise in den Jahren 2015 bis 2017.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) erwidert, im Gegensatz zur globalen Minderausgabe habe sich der Haushaltsansatz im Einzelplan aber nicht vervierfacht. Die Landesregierung rühme sich, wie bereits zuvor erläutert, damit, Restmittel aus dem KiBiz-Deckungskreis für Investitionen zur Verfügung zu stellen, was einer möglichen Verwendung zur Deckung der globalen Minderausgabe widerspreche. Wenn mit den Restmitteln neue Kitas finanziert werden sollten, müssten andere Bereiche für das Erbringen der globalen Minderausgabe eintreten.

StS Andreas Bothe (MKFFI) merkt an, in welcher Höhe die Mittel letztendlich für Investitionen oder für das Erbringen der globalen Minderausgabe herangezogen würden, lasse sich jetzt noch nicht beantworten, sondern ergebe sich erst im Haushaltsvollzug. Unverändert sage die Landesregierung eine Platzausbaugarantie zu; im Schnitt kalkuliere man hier mit 140 Millionen Euro pro Jahr. Das Erfüllen der globalen Minderausgabe gehe in keinem Fall zulasten der Platzausbaugarantie.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Tischvorlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt den für den AFKJ relevanten Kapiteln in Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

43. Sitzung (öffentlich)

7. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Projekt „Open Sunday“ | 5 |
| | <ul style="list-style-type: none">– Gespräch mit Professor Dr. Ulf Gebken und Sophie van de Sand, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen (<i>PowerPoint-Präsentation s. Anlage 1</i>)<li style="padding-left: 40px;">– Vortrag<li style="padding-left: 40px;">– Wortbeiträge | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)
<i>(Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Tischvorlage 1 [s. Anlage 2])</i> | 14 |
| | <p>Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzungsvorlage)
Einzelplan 07</p> <p>Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband zu Einzelplan 07)
Vorlage 17/2528 (Einführungsbericht des Ministers)
Vorlage 17/2603 (Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen)</p> | |

- Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Tischvorlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt den für den AFKJ relevanten Kapiteln in Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch **23**

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5066 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/673 (Anhörung vom 24. Juni 2019)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- keine Wortbeiträge

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf Wunsch von Jens Kamieth (CDU) vertagt.

4 Sachstand im Fall Lügde und Impulspapier des MKFFI zur Diskussion von Maßnahmen **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1887
Vorlage 17/2047
Vorlage 17/2275
Vorlage 17/2297

- mündlicher Bericht der Landesregierung

- Wortbeiträge

5 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

Ausschussprotokoll 17/753 (Anhörung vom 30. September 2019)

– Wortbeiträge

6 Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren 52

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3027

Ausschussprotokoll 17/510 (Anhörung vom 17 Januar 2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf Wunsch von
Josefine Paul (GRÜNE) vertagt.

7 Bildungsgerechtigkeit herstellen und Lehrkräftemangel gemeinsam bekämpfen – Alle Akteure an einen Tisch! 53

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7541

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der im
federführenden Ausschuss für Schule und Bildung durchzu-
führenden Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

8 Wie will die Landesregierung flexible und bedarfsgerechte Betreuungsangebote sicherstellen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2658

– keine Wortbeiträge

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf Wunsch von Dr. Dennis Maelzer (SPD) vertagt, mit der Bitte, den Bericht um Antworten auf bisher nicht beantwortete Fragen zu ergänzen.

9 Verschiedenes **55**

– keine Wortbeiträge

* * *

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfe; gleichgeschlechtliche Lebensformen und gleichgeschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppen 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2020</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.687 400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>150.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1 837 400 Euro</td> <td style="text-align: center;">1.687.400 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel dienen der Stärkung bestehender Strukturen der LSBTI-Selbsthilfe und dem Ausbau an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regenbogenfamilien. Regenbogenfamilien sehen sich auch weiterhin mit besonderen rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, die auch durch die Öffnung der Ehe nicht geregelt sind. Zeitgleich steigt der Anteil von Kindern und Jugendlichen die in sogenannten Regenbogenfamilien aufwachsen. Auch wenn sich das Leben von Regenbogenfamilien nicht von denjenigen klassischer Familien unterscheidet, so werden sie doch vor allem im Kontakt mit Außenstehenden mit großen Herausforderungen konfrontiert. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es besonders schwierig, die eigenen Familienkonstellation immer wieder erklären und verteidigen zu müssen. Sie bedürfen zwingend entsprechender Unterstützungsangebote. Zwei zusätzliche Personalstellen sind notwendig, um ein umfängliches Gesamtkonzept zu entwickeln und darüber hinaus die Koordinierung der bestehenden und sich entwickelnden Beratungsstellen abzudecken.</p>	2020		Ansatz lt. HH 2019	von	1.687 400 Euro		um	150.000 Euro		auf	1 837 400 Euro	1.687.400 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2020		Ansatz lt. HH 2019													
von	1.687 400 Euro														
um	150.000 Euro														
auf	1 837 400 Euro	1.687.400 Euro													

